



Bremer Fußball-Verband e.V.

Schiedsrichterspesen

(gültig ab 01.07.2015)

1. Punkt- und Pokalspiele

Bremen-Liga, Landesliga	Schiedsrichter:	25,00 €
	SR-Assistenten	18,00 €
Bezirksliga, Kreisliga A-C		17,00 €
Frauen Verbands- und Landesliga (11er Mannschaften)		15,00 €
Kreisklassen, Alte Herren-Klassen		15,00 €
Frauen (7er Mannschaften)		11,00 €
Alte Herren Ü40 und Ü50 (7er Mannschaften)		11,00 €
A- und B-Junioren Verbandsliga	Schiedsrichter:	15,00 €
	SR-Assistenten	12,00 €
C-Junioren Verbandsliga		12,00 €
A- und B-Juniorenklassen		12,00 €
C- und D-Juniorenklassen sowie B-, C, und D-Juniorinnen (9er Mannschaften)		10,00 €
D-, E-, F- und G-Juniorenklassen (7er Mannschaften mit angesetztem SR vom BFV)		9,00 €
D-, E-, F- und G-Juniorenklassen (7er Mannschaften)		7,00 €
B- und C-Juniorinnen (11er Mannschaften)		12,00 €
A-, B-, C- und D-Juniorinnen (7er Mannschaften mit angesetztem SR vom BFV)		9,00 €
A-, B-, C- und D-Juniorinnen (7er Mannschaften)		7,00 €

2. Freundschaftsspiele

Verbandsauswahl Herren, Frauen, Juniorinnen + Junioren	Schiedsrichter:	25,00 €
	SR-Assistenten	18,00 €
Herren-Regionalligamannschaften	Schiedsrichter:	100,00 €
	SR-Assistenten	50,00 €
Frauen, Juniorinnen und Junioren-Bundesligamannschaften	Schiedsrichter:	40,00 €
	SR-Assistenten	35,00 €
Frauen und Junioren-Regionalligamannschaften	Schiedsrichter:	25,00 €
	SR-Assistenten	20,00 €
übrige Freundschaftsspiele: Maßgeblich ist immer die Spielklasse des Veranstalters		

3. Turnier- und Hallenspiele inkl. Futsal

Spesensatz gemäß der Spielklasse des Veranstalters:		
bis zu 2,5 Stunden		voller Spesensatz
für jede zusätzliche angefangene Stunde		der halbe Spesensatz zusätzlich

4. Fahrtkosten

Pauschale gemäß gültiger BFV-Finanzordnung:		
Fahrten innerhalb Bremens, Bremen-Nords und Bremerhavens		6,00 €
Fahrten zwischen Bremen und Bremen-Nord (und umgekehrt)		13,00 €
Fahrten zwischen Bremen und Bremerhaven (und umgekehrt)		35,00 €
Fahrten zwischen Bremen-Nord und Bremerhaven (und umgekehrt)		26,00 €

5. Platzabnahme bei schlechten Witterungsverhältnissen

Bei Spielausfall und Anreise: 50 % des Spesensatzes und Fahrtkosten		
Bei vorheriger Platzabnahme am Vormittag für Nachmittagsspiele:		
Das Spiel findet statt:	zusätzlich Fahrtkosten	
Das Spiel findet nicht statt:	nur Fahrtkosten (keine Spesen)	

Die Schiedsrichter sind für die steuerliche Behandlung der erhaltenen Spesen und Fahrtkosten selbst verantwortlich